

das Werk über seine lokale Bedeutung hinaus zur Hss.-Kunde, Bibliotheksgeschichte und Textüberlieferung leistet.

Herrad Spilling

---

Tancredi et Willelmi III regum diplomata, ed. Herbert Zielinski (Codex diplomaticus regni Siciliae 1,5) Köln-Wien 1982, Böhlau Verlag, XXVIII u. 192 S., 6 Tafeln, DM 148. – Mit diesem Band wird eine Reihe eröffnet, die im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts die normannisch-staufischen Herrscherurkunden Siziliens von Herzog Robert Guiskard († 1085) bis König Friedrich (1212) in zwei Abteilungen mit insgesamt 7 Bänden (10 Teile) umfassen soll. Die einzelnen Bände werden nach dem Beschluß der Herausgeber (Carlrichard Brühl, Francesco Giunta, André Guillou) in der Sprache des jeweiligen Bearbeiters redigiert. In der vorliegenden Ausgabe der Diplome Tankreds (1190–1194) und seines Sohnes Wilhelm III. (1194), die der Bearbeiter 1980 in einem Aufsatz vorbereitet hatte (DA 36,433 ff.), werden insgesamt 42 Stücke publiziert. Sie stellen freilich nur einen geringen Bruchteil des ursprünglichen Urkundenbestands dar, der bei der beachtlichen Zahl von zehn namentlich bekannten Notaren im Dienst der beiden letzten Normannenkönige um ein Vielfaches größer gewesen sein muß. Von den 42 erhaltenen Urkunden wurden 35 auf den Namen Tankreds ausgestellt. D. 30 liegt als lateinisch-griechische Bilingue vor, wobei der griechische Text eine wörtliche Übersetzung aus dem Lateinischen darstellt (die Vorbemerkung für den griechischen Teil steuerte Vera von Falkenhausen bei). Unter den 34 lateinisch verfaßten Urkunden Tankreds bilden die Privilegien die stärkste Gruppe (24), gefolgt von den Mandaten (8). Daneben blieben die Vertragsurkunde von Gravina von 1192, in der Tankred für die offizielle Anerkennung durch Cölestin III. diesem weitgehende Zugeständnisse machen mußte, sowie der dazugehörige Begleitbrief des Königs erhalten. Die sieben Urkunden von Tankreds Sohn Wilhelm III. zählen alle zur Gruppe der Privilegien. Als ma. Fälschung ist nur eine einzige Urkunde einzustufen (Nr. 6). Infolge der von Friedrich II. erzwungenen Neuausfertigung aller älteren Privilegien dürften viele Urkunden des „Usurpators“ Tankred vernichtet worden sein. D. 15, das hier erstmals ediert wird, gehört zu dem reichen Urkundenbestand des ehemaligen Archivs der Stadt Messina, dessen Aufspüren in Sevilla C. Brühl zu verdanken ist (vgl. DA 34,560). Ein weiterer wichtiger Fund aus der neueren Zeit ist das DW. III. 5. Es ist das einzige im Original erhaltene Diplom Wilhelms. Von den Urkunden Tankreds liegt dagegen noch ein Drittel im Original vor. – Die Kanzleigeschichte Tankreds und Wilhelms wurde bereits von K. A. Kehr (vgl. DA 28,554) und H. Enzensberger (vgl. DA 28,257) ausführlich behandelt, so daß sich Z. auf wenige Ergänzungen beschränken konnte (vgl. auch DA 36,446 ff.). Auf eine Edition der Grafenurkunden Tankreds hat Z. verzichtet, da zwischen der gräflichen und königlichen Kanzlei keinerlei personelle Verbindungen bestanden und ebensowenig eine Beeinflussung des Formulars festzustellen war. Diese Urkunden werden daher in Regestenform im Anhangsteil geboten, in dem darüber hinaus die von Z. ermittelten 39 Deperdita sowie eine moderne Fälschung verzeichnet sind. Register der Quellen, Namen, Wörter und Sachen sowie ein Bücherverzeichnis beschließen den Band.

A.G.

Thomas R. Kraus, Studien zur Vorgeschichte der Krönung Karls IV. in Aachen. Unbekannte Quellen aus dem Stadtarchiv Aachen, Zs. des Aachener Ge-